



## Merkblatt für deutsche Familien

Sehr geehrte Eltern,

Die Frankfurt International School (FIS) hat den Status einer anerkannten allgemeinbildenden Ergänzungsschule. Sie ergänzt das öffentliche Schulwesen mit einem ausländischen bzw. internationalen Bildungsangebot, um Kinder ausländischer Mitarbeiter von Firmen, Banken, Verbänden, Konsulaten etc. während ihres, in der Regel vorübergehenden Aufenthalts zu schulen. Nach geltendem Schulrecht ist ein regulärer Besuch solcher Schulen für deutsche Schüler in Hessen nicht vorgesehen.

Wenn jedoch deutsche Schüler die Frankfurt International School (FIS) oder die International School Wiesbaden (ISW) besuchen möchten, hat die Wahl dieses Bildungsganges mögliche Folgen, die wir in diesem Merkblatt näher erläutern möchten.

**Ausnahmegenehmigung:** Deutsche Schüler können an der FIS/FISW ihre Schulpflicht nur erfüllen, wenn sie eine Ausnahmegenehmigung vom zuständigen staatlichen Schulamt erhalten. Deshalb müssen Eltern von deutschen Schülern einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit Begründung beim staatlichen Schulamt stellen. Die Ausnahmegenehmigung muss vor Schulbeginn vorliegen. Bitte lesen Sie hierzu das Blatt *Information über die Ausnahmegenehmigung für deutsche schulpflichtige Schüler*.

**Abschlüsse:** Die Abschlüsse der FIS (High School Diploma und International Baccalaureate (IB) Diploma) werden in Deutschland nur als ausländische Abschlüsse anerkannt. Das IB Diploma wird jedoch als Hochschulzugangsberechtigung für deutsche Universitäten anerkannt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen sind auf der Homepage der Schule unter Teaching & Learning >IB Diploma Programme, als Download verfügbar.

**Überprüfungsverfahren bei einem Wechsel an öffentliche Schulen:** Wenn ein/eine FIS/FISW Schüler/in auf eine öffentliche Schule wechseln möchte, ist ein Überprüfungsverfahren erforderlich, das dazu dient, den/die Schüler/in in die passende Jahrgangsstufe und gegebenenfalls in den passenden Bildungsgang einzugliedern.

**Wahl der Fremdsprachen als Kriterium für einen späteren Wechsel an öffentliche weiterführende Schulen:** Bei einem Wechsel in ein öffentliches Gymnasium kann auch die Wahl der ersten und zweiten Fremdsprache an der FIS zur Einschränkung bei der folgenden Schulwahl führen. So bieten z.B. nur wenige staatliche weiterführenden Schulen Spanisch als Fremdsprache an.

Wir hoffen, mit diesen Informationen geholfen zu haben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser *Admissions Office* oder an Ihr Staatliches Schulamt.

Mit freundlichen Grüßen

Alec Aspinwall Director of Admissions